

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 04.02.2011

Geschlossenes Heim für Kinder und Jugendliche schließen - pädagogische Betreuung sogenannter Problemkinder unter der Maßgabe „Hilfe statt Strafe“ weiter ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die „geschlossene intensiv-therapeutische Wohngruppe“ (GITW) der Caritas St. Elisabeth in Lohne, die als Einrichtung für 10- bis 14-jährige Jungen konzipiert wurde, war von Anfang an umstritten. Die Bilanz der GITW, die nach der Praxiserfahrung der ersten neun Monaten zu ziehen ist, hat die Kritiker bestätigt: sechs Ausbrüche der dort untergebrachten Kinder, drei Übergriffe auf Beschäftigte, eine hohe Fluktuation des Personals und die Tatsache, dass nur wenige der dort zwischenzeitlich untergebrachten Kinder überhaupt aus Niedersachsen stammten bzw. stammen. Zu ergänzen steht, dass es bereits mehrfach Polizeieinsätze in der Einrichtung mit der Zielsetzung gab, das pädagogische Personal darin zu unterstützen, 13- bis 15-jährige Kinder/Jugendliche in den sogenannten Time-Out-Room zu verbringen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um die vereinzelte Einsperrung von Kindern/Jugendlichen, die aufgrund ihres Einzelhaftcharakters in pädagogischen Fachkreisen sehr umstritten ist.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Missstände in der GITW, insbesondere der meldepflichtigen Vorfälle und der Personalfuktuation, hat die Heimaufsicht angeordnet, dass Neubelegungen der GITW bis auf Weiteres der vorherigen Abstimmung mit der Heimaufsicht bedürfen. Diese Art der Belegungskontrolle ist in der Jugendhilfe ausgesprochen ungewöhnlich. Neben anderen Faktoren haben auch die besagten Missstände zu einer Unterbelegung der GITW beigetragen. Da die GITW die laufenden Kosten jedoch durch die Betreuungssätze der jeweiligen Jugendämter zu finanzieren hat, bleibt die Frage offen, wer für die zwangsläufig entstehenden Defizite aufkommt, die bereits bei einer Belegung von unter sieben Kindern/Jugendlichen entstehen. Bereits vor der Belegungskontrolle war in diesem Sinne eine chronische Unterbelegung zu verzeichnen.

Im Dezember 2002 wurde in Hamburg unter der Koalition von CDU und Schill-Partei ebenfalls ein geschlossenes Heim für Minderjährige eingerichtet, in welchem zwischen Januar 2003 und November 2008 männliche Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren untergebracht waren, darunter auch Kinder aus Niedersachsen. Diese Hamburger Einrichtung wurde unter dem Straßennamen „Feuerbergstraße“ in kürzester Zeit sehr bekannt, da sie durchgehend Negativschlagzeilen in den Medien erhielt. Die Probleme lauteten: Ausbrüche von dort untergebrachten Kindern und Jugendlichen, Übergriffe auf das Personal und eine mangelhafte pädagogische Betreuung aufgrund drastischer Personalfuktuation. Diese Probleme nahmen im Laufe der Zeit sogar zu. Insofern ist die Einschätzung des Caritas Sozialwerkes St. Elisabeth, es sei nur eine Frage der Zeit, bis sich die Anfangsprobleme der GITW legen würden (ein bis eineinhalb Jahre laut schriftlicher Stellungnahme), deutlich infrage zu stellen. Nach etwa fünf Jahren wurde der Betrieb des Heimes in der Feuerbergstraße unter der Koalition CDU und GAL eingestellt. Vor und während des Betriebes der Feuerbergstraße hatten sich kritische Fachleute in einem „Aktionsbündnis gegen Geschlossene Unterbringung“ zusammengeschlossen. Dieses Bündnis machte dabei auch Vorschläge für Alternativen zur geschlossenen Unterbringung. Im Mittelpunkt stand dabei die Bündelung spezifischer Erfahrungen und des fachlichen Know-hows durch die Einrichtung eines „Kooperationspools“ aller Landeseinrichtungen. Die wirklich schwierigen Fälle von Aggressionen bei Kindern sollten hier ausgetauscht werden, um im Umgang mit der spezifischen Problematik die besten Lösungswege zu eruieren (geeignete pädagogische Methoden, geeignete Wohneinrichtung, personeller Austausch von pädagogischen und psychologischen Fachkräften, usw.).

Der Landtag stellt fest:

1. Die geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen hat sich sowohl in der Praxis der GITW als auch in der fünfjährigen Praxis der Hamburger Feuerbergstraße hinsichtlich der pädagogischen Zielsetzung nicht bewährt und ist daher als Konzept für die Jugendhilfe ungeeignet.
2. Da das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth die durch Unterbelegung entstandenen und entstehenden Finanzierungslücken nicht eigenständig auffangen kann, stellt der Weiterbetrieb der GITW einen Unsicherheitsfaktor für die Landesfinanzen dar. Dabei ist das Konzept der geschlossenen Unterbringung im Vergleich zu alternativen Konzepten der Jugendhilfe selbst unter der Voraussetzung einer Vollbelegung erheblich teurer (mindestens etwa das Doppelte).

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. die Einrichtung der geschlossenen intensiv-therapeutischen Wohngruppe der Caritas St. Elisabeth in Lohne umgehend zu schließen und die darin noch befindlichen Kinder/Jugendlichen in die Obhut anderer pädagogischer Einrichtungen der niedersächsischen Jugendhilfe zu vermitteln,
2. die Räumlichkeiten und Infrastruktur dieser Einrichtung für den Betrieb einer offenen pädagogischen Einrichtung unter den Voraussetzungen wieder zuzulassen, dass ein adäquates pädagogisches Konzept hierzu vorgelegt wird und die hohen Mauern, die das Einrichtungsgelände umgeben, abgebaut werden,
3. einen Kooperationspool nach der Idee des o. g. Hamburger Aktionsbündnisses für das Land Niedersachsen einzurichten,
4. bestehende sozialpädagogische Programme zur Betreuung von stark verhaltensauffälligen und aggressiven Kindern/Jugendlichen materiell soweit auszubauen, das sowohl eine quantitative Erweiterung des Angebotes ohne lange Wartezeiten erzielt werden kann als auch eine qualitative Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte ermöglicht wird; in besonderer Weise sind hierbei Hilfsangebote für die Fälle zu berücksichtigen, in denen sich Eltern aufgrund der Problemsituation temporär außerstande sehen, mit ihren Kindern zusammenzuleben,
5. ebenfalls die besonders frühe Präventivarbeit auszubauen, um mittelfristig die Anzahl sogenannter Problemkinder zu reduzieren. Hierbei sind insbesondere die niedrigschwelligen Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern zu erweitern sowie die Kriseninterventionsteams auszubauen.

Begründung

Die Praxis der GITW der Caritas St. Elisabeth in Lohne ist verfassungs- und menschenrechtlich sehr fragwürdig. Es handelt sich bei den Bewohnern vorwiegend um Kinder, die nicht strafmündig sind. Sie haben demnach alle kein gerichtliches Verfahren erhalten, das sie zu einer Strafe verurteilt, und dennoch werden sie in diesem Konzept ohne ihre Zustimmung weggesperrt. Zwar ermöglicht § 1631 b BGB eine Freiheitsentziehung von Kindern nach richterlicher Genehmigung, allerdings wird hier der Ausnahmecharakter des Freiheitsentzuges durch die Bedingung betont, dass andere Optionen der Gefahrenabwehr nicht gegeben sein dürfen. Trotz dieser Einschränkung ist die Anwendung des § 1631 b BGB unter Rechtsexperten als Legitimationsgrundlage des Freiheitsentzuges von Kindern umstritten. So wird von einigen Rechtsexperten bemängelt, dass der Begriff „Kindeswohl“ zu unkonkret sei. Dies zeige sich besonders im Vergleich zur Regelung für Erwachsene nach § 1906 BGB, der die Voraussetzungen genauer definiert. Umstritten ist auch die Übereinstimmung der geschlossenen Unterbringung mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)/SGB VIII. Die Inobhutnahme nach § 42 Abs. 3 KJHG ist so eng begrenzt, dass sie aus Sicht vieler Kritiker keinen Freiheitsentzug legitimiert. Sie gehen davon aus, dass eine Überschreitung dieser gesetzlichen Begrenzung nicht im Interesse des Kindes bzw. nicht zum Wohle des Kindes erfolgen könne.

Die UN-Kinderrechtskonvention begreift den Freiheitsentzug bei Kindern als Ultima Ratio. Artikel 37 b stellt hierzu fest: „Freiheitsentzug oder Freiheitsstrafe darf bei einem Kind im Einklang mit dem Gesetz nur als letztes Mittel und für die kürzeste angemessene Zeit angewendet werden.“ In Abbildung der Gesetzeslage und der oben benannten Praxisprobleme ist nicht erkennbar, dass die GITW diesem Anspruch der UN-Konvention gerecht wird. Die Verantwortung für das Wohl der Kinder und die Verbesserung ihrer Zukunftsperspektiven sind von enormer Bedeutung. Somit ist das Land in der Pflicht, alternative Konzepte zur geschlossenen Unterbringung umzusetzen. Eine langfristige Erprobungsphase eines derart problemlastigen Konzeptes ist ebenfalls allein aufgrund dieser hohen Verantwortung abzulehnen.

Christa Reichwaldt
Parlamentarische Geschäftsführerin